

Hygienekonzept für eine Veranstaltung im Rahmen der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm 2020

In Baden-Württemberg und Bayern müssen seitens Veranstalterinnen und Veranstalter ein Hygienekonzept ausgearbeitet werden. Eine Genehmigung des Hygienekonzeptes ist nicht notwendig. Es muss jedoch auf Verlangen den zuständigen Behörden vorgelegt werden. Es existieren keine genauen Vorgaben zu Aufbau und Inhalten des Hygieneplans.

Veranstalterinnen und Veranstalter der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm sind selbst dafür verantwortlich, sich über die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Corona-Verordnungen der Länder Bayern und Baden-Württemberg zu informieren und ihre Veranstaltungen "coronakonform" durchzuführen. Im Vorfeld erstellte Hygienekonzepte müssen ggf. angepasst und aktualisiert werden.

Informationsquellen

Verordnungen des Landes Baden-Württemberg

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/>

Verordnungen des Landes Bayern

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

Bayerisches Muster Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb1/2020/386/baymb1-2020-386.pdf>

Besonderheit Bayern: sind am Veranstaltungsort Parkplätze für Besuchende vorhanden, so müssen Sie eventuell zusätzlich zu diesem Schutz- und Hygienekonzept auch ein Parkplatzkonzept benötigen, wenn Sie Kundenparkplätze anbieten. Eine Vorlage finden Sie unter <https://www.ihk-nuernberg.de/parkplatzkonzept>

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt ebenso der Veranstalter oder die Veranstalterin. Ziel ist die Verhinderung von Infektionen.

Der Umfang des Hygienekonzeptes liegt im Ermessen des Veranstalters oder der Veranstalterin und hängt von den jeweiligen individuellen Gegebenheiten ab.

Mit dem vorliegenden Leitfaden und Musterkonzept möchten wir Ihnen eine „Richtschnur“ geben. Über das „Feintuning“ sollten Sie sich aber noch einmal Gedanken machen, denn nicht jede Maßnahme eignet sich für alle Veranstaltungen gleichermaßen. Bei der Erstellung sollten Sie sicherstellen, dass Sie alle betroffenen Bereiche aufführen und dabei unterschiedliche Einflussfaktoren berücksichtigen.

- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen verlangen andere Maßnahmen als im Freien
- Ausstellungen haben einen anderen Charakter als Bühnenshows
- Auch die Größe des zulässigen Publikums und das Gästeverhalten sollten in die Überlegungen zum Hygienekonzept einfließen.



Hygienekonzept

Allgemeine Angaben zur Veranstaltung

Veranstungstitel: _____

Veranstungszeit: von _____ bis _____ Uhr

Veranstungsort: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Allgemeine Veranstaltungsbeschreibung

Konzept, Programm-Ablauf

Verantwortliche

Verantwortliche/r Veranstalter/in: _____
(wer hat den Beitrag zur Kulturnacht angemeldet)

Institution/Einrichtung: _____

Mailadresse: _____

Telefonnummer: _____
(unter dieser Nummer sollten Sie immer gut erreichbar sein -
besonders während der Kulturnacht)

Der/die Veranstalter/in trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle.

Verantwortliche/r für das Hygienekonzept

(wer hat das Hygienekonzept erstellt)

Mailadresse:

Telefonnummer:

(unter dieser Nummer sollten Sie immer gut erreichbar sein - besonders während der Kulturnacht)

Erläuterungen

Hygieneverantwortliche/r

Es sollte ein/e Hygieneverantwortliche/r bestimmt werden, der/die auf die gewissenhafte Umsetzung der Hygienemaßnahmen achtet. Das betrifft genau genommen auch das organisatorische Umfeld vor und nach der Veranstaltung (Vorbereitungen, Bürodienst, Aufbau, Transporte, Probe, Abbau etc.).

Das Konzept sollte im Vorfeld mit allen Beteiligten im Veranstaltungsumfeld (Team, Künstler*innen, Dienstleistungsbetrieben, Catering, etc.) besprochen werden.

Es kann auch eine schriftliche Bestätigung über die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen eingefordert werden (z.B. mittels Unterschriftenliste). Sie können so auch dokumentieren, wen Sie über die erforderlichen Hygienemaßnahmen aufgeklärt haben.

Hygieneplan

Bei der Erstellung eines konkreten Hygieneplans können an verschiedene Personen einzelne Aufgaben übertragen werden.

Diese könnten z.B. darin bestehen

- Für regelmäßige und ausreichende Lüftung zu sorgen
- Kontaktflächen zu desinfizieren (Türknaüfe, Geländer, Toiletten)
- Technisches Equipment nach jeder Nutzung durch verschiedene Personen zu desinfizieren (z.B. Mikrofone)
- Die Einhaltung der Abstandsregeln zu kontrollieren
- Die Erhebung der Kontaktdaten beim Publikum vorzunehmen
- etc.

Der Hygieneplan ist ein gutes Organisationstool und nicht zwingend Teil des Hygienekonzeptes. Er kann im Infektionsfall aber auch der Dokumentation dienen.

Beispiel

Was?	Wann?	Wie?	Womit? Wodurch?	Wer?
Lüften	Nach jedem Liveblock	Alle Raumbenutzer und Türen öffnen		Saalpersonal

Allgemeine Angaben zum Veranstaltungsort

Veranstaltung im Freien

Ja

Nein

Im Freien sollte eine Fläche klar abgezirkelt werden. Aus dieser Fläche ergibt sich auch die maximal zulässige Publikumszahl für diesen Bereich*

Planen Sie öffentliche Flächen zu bespielen, so stimmen Sie die Programmplanung bitte im Vorfeld mit unserem Projektteam bei der Kulturabteilung Ulm ab.

Sollen im Rahmen der Kulturnacht öffentliche Flächen für Ihre Veranstaltung genutzt werden, so muss ein sogenannter "Antrag auf Sondernutzungserlaubnis" gestellt werden.

- Bei Fragen zur Antragsstellung für eine Sondernutzungsgenehmigung im **Stadtgebiet Ulm** wenden Sie sich bitte an die Bürgerdienste der Stadt Ulm (Tel.: 0731 – 161 3212).
- Für eine Sondernutzungsgenehmigung im **Stadtgebiet Neu Ulm** wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Sicherheit, Ordnung und Verkehr (Tel.: 0731 – 7050 7100).

* Besonderheiten (gilt für Ulm)

Die Publikumsfläche im Freien sollte mit Sperrgittern - notfalls Flatterband - abgegrenzt werden

Kleine Veranstaltungen im Freien

Offene Bereiche ohne Absperrung darf es nur geben, wenn es sich um kleine Programmpunkte handelt, welche ohne Musik sind und offensichtlich nicht die Gefahr einer großen Menschenansammlung bergen.

Musikveranstaltungen im Freien

Bei Musikveranstaltungen besteht stets die Gefahr einer großen Menschenansammlung - daher muss bei diesen Veranstaltungen immer das Hygienekonzept den Bürgerdiensten vorgelegt werden.

Bestandteile eines Antrags auf Sondernutzung öffentlicher Flächen

Plankarten / Planskizze

- Es ist dann auch immer ein Plan mit eingetragener Absperrung erforderlich. Grundsätzlich sind Gitter zur Absperrung erwünscht - im Einzelfall Flatterbänder o. ä. ausreichend.
- Aus dem Plan muss hervorgehen, wie groß die Fläche ist - danach orientiert sich die maximale Besucherzahl je 1,77 m² pro Person..

Beschreibung der Veranstaltung

Eine kurze beschreibung verschafft einen Eindruck von dem was geplant ist und welche Gäste erwartet werden

Beschreibung des Speisen- und Getränkeangebots

Beschreibung des Angebotes - Verkauf von Alkohol muss gesondert beantragt werden.

Vorlage eines Hygienekonzeptes bei Außenveranstaltungen

Bei bestimmten Veranstaltungsformaten verlangen die Bürgerdienste die Vorlage eines Hygienekonzeptes, um besser einschätzen zu können, ob alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden

Das Thema "maximale Besucherzahl" muss im Hygienekonzept ein extra Punkt sein.

Maximale Besucherzahl*

Veranstaltung im Freien

Größe der gesamten Publikumsfläche in m²:

Abgegrenzter Bereich im Freien (ohne Bühnenfläche)

Veranstaltung in geschlossenen Räumen

Größe der gesamten Publikumsfläche in m²:

Raumflächen ohne Bühne und Laufwege

Bestuhlung:

Anzahl der festen Sitzplätze

Keine Bestuhlung

Maximale Anzahl der zulässigen Besucher/innen:

(nach Flächen-Berechnung oder zur Verfügung stehender Sitze)

!!!

Es gibt mehrere Räume

Die Räume haben folgende maximalen Kapazitäten:

Maximale Gästezahl je Raum benennen, Beschreibung der Raumsituation (Zugänge, wie wird der Raum genutzt - welches Programm wird dort geboten, bestuhlt oder nicht bestuhlt,...)

--

* Hinweis zur maximalen Gästezahl

Dabei handelt es sich um die maximale Anzahl der Besucherinnen und Besucher, welche sich gleichzeitig in einem Veranstaltungsraum oder -ort aufhalten dürfen, um die geltenden Abstandsregeln gewährleisten zu können. Alle, die an der Veranstaltung mitwirken werden nicht dazu gezählt.

Wonach richtet sich die maximal zulässige Gästezahl für den Veranstaltungsort

- Nach Publikums-Fläche der Veranstaltungsräume berechnet (siehe Hilfestellung)
Bühnenflächen müssen abgezogen werden
- Nach Verfügbarkeit der Sitzplätze unter Einhaltung des Mindestabstandes (z.B. bestuhlte Veranstaltungen, Theater).
- Ggf. ist eine Bestuhlung ab einer bestimmten Veranstaltungsgröße lt. CoronaVO zum Zeitpunkt der Kulturnacht verpflichtend.
- Absolute Obergrenze ist die maximal zulässige Publikumszahl bei Kulturveranstaltungen laut Corona-Verordnungen der Länder

Hilfestellung Berechnung nach Fläche

Berechnung der maximal zulässigen Publikumszahl nach Fläche Veranstaltungsort

„Fläche pro Person = $\frac{1}{2}$ Mindestabstand im Quadrat mal Pi (π)“
Die Kreis- Zahl Pi (π) ist 3,141

Fläche pro Person, um 1,5 m Abstand einhalten zu können:

Bei einer Mindest-Abstandsregelung von 1,5 m ist pro Person eine kreisförmige Fläche von 1,77 m² nötig (Fläche = $\frac{1}{2}$ Abstand² · π = (0,75 m)² · 3,141 = 1,77 m²)

Formel zur Berechnung der maximal zulässigen Gästezahl

$$P_{\max} = \frac{\text{VA-Fläche m}^2}{1,77 \text{ m}^2}$$

1,5 m Mindestabstand	=	1,77 m ² /Person
2 m Mindestabstand	=	3,14 m ² /Person
3 m Mindestabstand	=	7,07 m ² /Person

Maßnahmen im Einlassbereich

Allgemeine Maßnahmen

Getrennte Ein-/Ausgänge

- Es sollen getrennte Ein- und Ausgänge eingerichtet werden, um direkten, Kontakt zwischen entgegenkommenden Gästen zu vermeiden

Nur eine Ein-/Ausgangstüre vorhanden

- Einlasspersonal steuert Eintritt und Austritt von Gästen, da nur eine Eingangstür vorhanden ist
- Die Gästezahlen werden ständig geprüft - bei Erreichen der maximal zulässigen Gesamtgästepzahl erfolgt ein Einlassstopp

Wie wird bei Einlassstopp verfahren?

Bei Einlassstopp sollen Ansammlungen (Stau) von Menschen in der Warteschlange vermieden werden

- Wartende werden über die Situation vom Einlasspersonal informiert.
- Auf die Einhaltung der Abstandsregeln wird durch Einlasspersonal geachtet.
- Es gibt Bodenmarkierungen.

Wie wird auf die Situation reagiert, wenn viele Besuchende aufgrund eines Einlassstopps nicht die Veranstaltung besuchen können?

Kontaktdatenerfassung vor Eintritt

- Es wird ein besonderer Bereich für die Kontaktdatenerfassung geschaffen, um im Einlassbereich Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Veranstaltende sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten ihrer Gäste zu dokumentieren. Die Daten werden ausschließlich auf Verlangen an eine zuständige Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.
- Jeder Gast erhält einen eigenen Kontaktbogen, welcher nicht einsehbar für weitere Personen verwahrt werden muss (keine offene Listen).

Erforderliche Daten

Es werden Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer erhoben und gespeichert.

Mustervorlage Kontaktdaten-Erfassung zum Download

<https://kulturnacht-ulm.de/web/kulturnacht/teilnehmer/Corona/Coronasupport.php>

- Falls Kontaktdaten bereits als Gästeliste vorliegen, kann auf eine weitere Kontaktdatenerfassung verzichtet werden.

Datenschutz

- Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform gelöscht oder vernichtet.
- Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Hygiene

- Die Schreibutensilien werden nach jeder Nutzung desinfiziert.

Verweigerung des Zutritts

- Besucherinnen und Besucher, welche die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Besucherinnen und Besucher, welche in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten, werden vom Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Besucherinnen und Besucher, welche Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, werden vom Besuch oder einer Mitwirkung an der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Die verantwortliche Veranstaltungsleitung oder der/die Veranstalter/in ist für die Ansprache dieser Personen zuständig.

Zuständige Person:

Veranstaltungsleitung, Veranstalter*in

Hygienemaßnahmen im Eingangsbereich

- Hinweisplakat auf Hygienemaßnahmen und maximale Gästezahl wird am Eingang **deutlich sichtbar** ausgehängt
- Es gibt eine Desinfektionsstation im Eingangsbereich
- Beim Betreten der Veranstaltung sollen die Gäste Mund-Nasenschutz tragen
- Beim Verlassen der Veranstaltung sollen die Gäste Mund-Nasenschutz tragen

Einhaltung des Mindestabstands im Eingangs- und Ausgangsbereich

- Es gibt getrennte Ein- und Ausgänge - die Abstandsregeln können gut eingehalten werden
- Einlassbereich und Bereich für Verkauf von Eintrittsbändern sind räumlich getrennt - die Abstandsregeln können gut eingehalten werden - Menschenansammlungen werden vermieden
- Vermeidung von Menschenansammlungen und Sicherstellung des Mindestabstands

Folgende Maßnahmen sollen getroffen werden, um im Einlassbereich dichte Warteschlangen zu vermeiden (Verkauf und Kontrolle von Einlassbändern, Warteschlangen aufgrund zu großen Publikumszuspruchs, Regenschutz-Zonen zur Vermeidung von dichten Menschenansammlungen).

Leitsystem

- Bereiche in welchen das Tragen von Mund-Nasenschutz empfohlen, bzw. verpflichtend erforderlich ist, werden deutlich ausgeschildert.

Evtl. Einlassbereich, Catering- oder Ausschankbereich, Bereiche, in denen die Abstandsregel nicht eingehalten werden können



- Ein Leitsystem lenkt das Publikum

Druckvorlagen zur Ausschilderung zum Download

<https://kulturnacht-ulm.de/web/kulturnacht/teilnehmer/Corona/Coronasupport.php>

Cateringbereich (Essen und Getränke)

Es wird Catering angeboten

Ja
Nein

ACHTUNG:

Bitte kein offenes Catering und Fingerfood zur Selbstbedienung anbieten!

Ausgabe von Speisen und Getränken

- Selbstbedienung erfolgt nur mit verpackten Produkten und Buffets nicht in offener Form, sondern als Bedienbuffets unter Einhaltung der örtlichen Hygienegegebenheiten.
- Ausgabebereich von offenem Essen wird durch mechanische Barrieren (Acrylglas) geschützt. ("Spuckschutz").
- Es wird sichergestellt, dass Geschirr und Besteck nicht durch mehrere Personen berührt werden kann.
- Bei den Serviceprozessen wird darauf geachtet, dass Speisen und Getränke ohne zusätzliche Gefährdung zum Gast gehen.
- Es gibt eine Möglichkeit zur Hände-Desinfektion für Gäste im Cateringbereich.
- Im Catering Bereich ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Gäste verpflichtend.
- Um dichte Warteschlangen zu vermeiden, werden Bodenmarkierungen im Abstand von 1,5 m angebracht

Arbeitsorganisation

- In den Küchen- und Servicebereichen wird soweit möglich zwischen den Mitarbeitern ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten. Wenn dies nicht möglich ist, soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Die Arbeitsorganisation und Posteneinteilung wird so gestaltet, dass Mindestabstände eingehalten werden können.
- Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.
- Es gibt eine Möglichkeit zur Hände-Desinfektion für Mitarbeitende im Cateringbereich

Folgende weitere Maßnahmen im Cateringbereich getroffen werden:

Toiletten und Sanitäreanlagen

- Es gibt separate Desinfektionsstationen im Toilettenbereich.
- Es gibt Handwaschbecken mit genügend Seife im Toilettenbereich.
- Zum Händetrocknen werden Papierhandtücher verwendet - Mülleimer stehen in unmittelbarer Nähe bereit.
- Hygienehinweise zum korrekten Händereinigen hängen aus.
- Es gibt einen Hygieneplan zur regelmäßigen Desinfektion des Toilettenbereiches

Folgende weitere Maßnahmen im Toilettenbereich getroffen werden (z.B. zur Einhaltung der Abstandsregeln):

Kommunikation der Hygieneregeln

Aushang von Plakaten mit Hygieneregeln

- Hinweise auf die Hygieneregeln werden im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht.

Auf den Plakaten stehen folgende Informationen und Hinweise:

- Maximal zulässige Gästezahl, damit das Publikum die Kapazität vor Ort besser einschätzen kann
- Kontaktdatenerfassung
- Abstandsregeln
- Empfehlung zum Tragen von Mund-Nasenschutz in bestimmten Bereichen (z.B. Einlass, Warteschlangen beim Catering, in engeren Passagen)
- Nies- und Hustenetikette
- Händedesinfektion

Folgende weitere Hinweise werden kommuniziert:

Kulturnacht-Teilnehmer*innen erhalten kostenlos gedruckte Plakate zum Aushang

Druckvorlagen gibt es zum Download unter

<https://kulturnacht-ulm.de/web/kulturnacht/teilnehmer/Corona/Coronasupport.php>

- Der Einsatz von Piktogrammen dient der verständlichen Information (Maskenpflicht, Leitsystem).
- An Desinfektionsstationen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion.
- In den Sanitäräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion.
- Publikum wird per Durchsage auf Coronaregeln aufmerksam gemacht und um Kooperation gebeten.
- Kontrolle und Durchsetzung der getroffenen Regelungen durch Aufsichtspersonal.
- Verweisung nicht einsichtiger Gäste durch Ausübung des Hausrechts.

Schutz der Mitarbeiter*innen

Im Einlassbereich (Verkauf und Kontrolle von Eintrittsbändern und Kontrolle

Festlegung eines Maskenkonzeptes

- Beschilderung von Bereichen, an denen Mund-Nasenschutz vorgeschrieben wird

Druckvorlagen gibt es zum Download unter

<https://kulturnacht-ulm.de/web/kulturnacht/teilnehmer/Corona/Coronasupport.php>

- Verpflichtung, eine geeignete Mund-Nase-Bedeckungen zu verwenden
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen durch Veranstalter*in

An folgenden Bereichen soll das Tragen von Mund-Nasenschutz verbindlich vorgeschrieben werden

- Eingangsbereich
- Ausgangsbereich
- Ticketverkauf
- Cateringbereiche (Ausgabe von Essen und Trinken)
- Toilettenbereich
- Bereiche in denen Mindestabstand nicht eingehalten werden können

Nähere Beschreibung des Maskenkonzeptes:

Folgende weitere Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter*innen werden im Eingangsbereich getroffen:

Mindestabstand

- Beschilderungen weisen auf das Einhalten des Mindestabstandes hin.
- Boden-Markierungen weisen auf das Einhalten des Mindestabstandes hin.
- Ein Leitsystem verhindert dass Besucherströme zu dicht aufeinander treffen
- Abstandsregel zwischen den Gästen wird durch entsprechende Bestuhlungspläne umgesetzt



Reguläre Bestuhlung

Corona-Bestuhlung mit 1,5 m Mindestabstand

- Sitzplätze oder nicht zu nutzende Sitzplätze sind markiert

Kassenbereich - Bargeld

- Installation von transparenten Abtrennungen zum Kunden, z. B. in Form einer Abschirmung aus Glas oder Plexiglas oder in Form eines mit Klarsichtfolie bespannten Rahmens
- Es erfolgt eine regelmäßige Hand-Desinfektion.
- Es erfolgt eine regelmäßige Desinfektion von Kontaktflächen (lt. Hygieneplan).
- Indirekte Bargeldannahme (Teller).
- berührungslose Zahlungsmethoden forcieren.

- Im Kassen-Bereich herrscht Maskenpflicht.

Folgende Hygienemaßnahmen sollen beim Umgang mit Bargeld getroffen werden :

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Es gibt ein Lüftungskonzept für geschlossene Räumen

Lüftung erfolgt ca. alle: _____ Minuten

- Es kann vor Orte durchgehend gelüftet werden (Fenster und Türen auf)

- Maßnahmen Lüftungsanlagen/Klimaanlage

Besondere technische Maßnahmen zur Lüftung:

- Vermeidung von Kontaktflächen (geöffnete Türen).

- Regelmäßige Desinfektion von Kontaktflächen.

- Es wurde ein Desinfektion- und Hygieneplan erstellt
(was wird wann, wie und wie oft von wem desinfiziert?)

- Reinigung aller häufig berührten Arbeitsmittel, Flächen und Gegenstände (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter, Mikrofone, Werkzeug)

- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung der Veranstaltungs-, Aufenthalts-, Pausen- und Sanitärräume.

Beschreibung spezieller Reinigungs-/Desinfektionsmaßnahmen:

Weitere technische und bauliche Maßnahmen

- Markierungen auf dem Boden und an den Wänden geben Laufwege vor, um Kontakt auch in engen Fluren und in sanitären Anlagen zu vermeiden.
- Festlegung der Laufrichtung des Gästestroms („Einbahnstraßensystem“).
- Anbringen von Bodenmarkierungen, vor allem im Kassenbereich, vor Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen zur Vermeidung der Bildung von Warteschlangen oder sonstigen ungeordneten Ansammlungen.
- Einsatz von Barrieren mit Zugangskontrollen zur Sicherstellung der maximal zulässigen Gästezahl und Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln.
- Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Einlass, Bänderverkauf, Kontaktdatenerfassung, Getränkeauschank, Toiletten, Aufzüge, etc.) sollen Schutzabstände auf den Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert werden.
- Installation von transparenten Abtrennungen zum Kunden, z. B. in Form einer Abschirmung aus Glas oder Plexiglas oder in Form eines mit Klarsichtfolie bespannten Rahmens.

Allgemeiner Schutz von Mitarbeiter*innen

Vorgaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten. Wo dies durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung von Erregern und haben daher eine zentrale Bedeutung.

Persönliche Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz

- Es wurden Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getroffen.
- Das Team und das Personal wurden mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet.
- Es werden Einweghandschuhe bereitgestellt.
- Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange Waschen.
- Es finden Unterweisungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen statt.
- Schutzmaßnahmen sollen auch durch Hinweisschilder, Aushänge, etc.) verständlich gemacht werden.

- Es werden Schichtzeiten eingerichtet, um z.B. überschneidungsfrei, gestaffelte Pausenzeiten festzulegen.
- Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) werden am Arbeitsplatz vermeiden.
- Arbeitsplätze werden so genutzt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Können Mindestabstände aus zwingenden Gründen nicht eingehalten werden, sind mechanische Barrieren (Acrylglas) zu installieren oder Schutzmasken zu tragen.
- an Arbeitsplätzen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist (z.B. Einlass), sollen vorrangig keine Mitarbeiter/-innen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegkrankungen (z.B. Asthma) beschäftigt werden.
- Auftretende Infektionen werden vom Veranstalter/von der Veranstalterin dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet.
- Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Es sollen Regelungen im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung getroffen werden, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

Festlegung von Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; s. RKI-Empfehlungen):

Bühnenregeln

Hier gelten die Empfehlungen von Fachverbänden als Richtschnur. Diese haben zahlreiche Studien zur Thematik veranlasst daraus wissenschaftlich fundierte Regelungen abgeleitet.

Die Maßnahmen unterscheiden sich je nach Genre und Intensität des Agierens auf der Bühne. Für unterschiedliche Musikinstrumente wurden einzelne Studien veranlasst.

Abstandsempfehlungen

- Für Musizierende gilt es in der Regel einen Mindestabstand von 2-3 m zu allen Personen in alle Richtungen einzuhalten. Stühle werden dementsprechend aufgestellt oder Stehflächen im Abstand markiert.

Hinweis:

Bei einer Abstandsregelung von 2 m bedeutet das, dass pro Person ca. 3,14 m² Bühnenfläche benötigt werden

Bei einer Abstandsregelung von 3 m bedeutet das, dass pro Person ca. 7,06 m² Bühnenfläche benötigt werden

- Die Abstände zwischen Chorleiter und Chorsänger sollten deutlich weiter sein (die VBG empfiehlt in Singrichtung ein Abstand von mindestens 6 m und seitlich von mindestens 3 m einzuhalten)
- Gleiches gilt für den Abstand zwischen Bühne und Publikum
- Ggf. sollen durchsichtige Trennwände aufgestellt werden
- Die Abstandsregeln sind auch beim Bühnenaufgang und -abgang zu beachten
- Ggf. sind mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche bei mehreren Gruppen zu bestimmen. Idealerweise „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten Ausgang-Eingang

Umgang mit Instrumenten und Equipment

- Instrumente und Equipment (z.B. Mikrofone) sind personenbezogen zu verwenden
- Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen

Programmgestaltung

- Vor Programmblöcken wird das Publikum auf Hygieneregeln hingewiesen (Ansage)
- Es werden kurze Programmblöcke angeboten - in den dazwischenliegenden Pausen werden hygienemaßnahmen umgesetzt (z.B. Desinfektion von Flächen, Stoßlüften)
- Es gibt getrennte Ein- und Ausgänge - das Publikum kann über die gesamte Programmdauer kommen und gehen

Weiterführende Quellen

VBG - Gesetzliche Unfallversicherung

Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb

http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios_Probenbetrieb.pdf?blob=publicationFile&v=12